

28.11.97

A

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung
des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 203. Sitzung am 13. November 1997
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 13/8909 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung
des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen
- Drucksache 13/7619 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.12.97

Erster Durchgang: Drs. 166/97

19.12.97**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 1997 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.